

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0033/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **21.04.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der F/B/G-Ratsfraktion zu den steigenden Sachbeschädigungen in Koblenz**

**Antwort:**

- 1. Welche Auftragsumschreibung hat das Ordnungsamt von Koblenz, um gegen die oben genannten Erscheinungen wirkungsvoll einzugreifen? Wie geht das Ordnungsamt konkret dagegen vor?*

Antwort:

Bei den aufgezeigten Sachverhalten handelt es sich um Sachbeschädigungen. Sachbeschädigungen sind Straftatbestände. Die Bekämpfung von Straftaten, auch die vorbeugende, liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Polizei. Insofern gibt es keine Auftragsumschreibung oder ein konkretes Vorgehen des Ordnungsamtes bei solchen Sachverhalten. Gleichwohl darf angemerkt werden, dass bei den Graffiti Schmierereien nach wie vor unmittelbar nach Feststellung gehandelt und die Beseitigung betrieben wird. Zusätzlich wird auf eine entsprechende Anzeige der betroffenen Hauseigentümer gegen die Sachbeschädiger hingewirkt.

- 2. Wird daran gedacht, das Personal beim Ordnungsamt aufzustocken, um hier wirksamer in Erscheinung treten zu können?*

Antwort:

Eine Aufstockung des Personals bei Ordnungsamt hierfür ist nicht angedacht, weil die Zuständigkeit für Straftaten bei der Polizei liegt.

- 3. Wie beurteilt das Ordnungsamt die Wirksamkeit der Kontrollen und Überprüfungen, die*
  - a) am Tag*
  - b) in der Nacht durchgeführt werden? Erfüllen diese die in sie gesetzten Erwartungen?*

Antwort:

Es finden in regelmäßigen Abständen gemeinsame Kontrollen im Rahmen der Bekämpfung der Jugenddelinquenz und des Jugendschutzes statt, da dies in der Zuständigkeit beider Behörden liegt. Bei größeren Veranstaltungen wird intensiv kooperiert, so z.B. Rosenmontag, Blütenfest, Rhein in Flammen.

Eine ausdrückliche Zusammenarbeit in der Bekämpfung von Straftaten wird aus den angegebenen Gründen nicht durchgeführt.

Im Rahmen der Doppelstreifen, die mit der Polizei auch nicht anlassbezogen durchgeführt werden, sowie bei Bestreifung des Stadtgebietes der Mitarbeiter des Ordnungsamtes aber auch bei der Auftrags erledigung (z.B. Fahrerermittlungen, Meldeangelegenheiten, Entstempelungen, ect.) im gesamten Stadtgebiet ist es durch die gezeigte offenkundige Präsenz nicht ausgeschlossen, dass Ordnungswidrigkeiten, evtl. auch Straftaten zu diesem Zeitpunkt verhindert werden. Dies ist jedoch nicht messbar.

Spezielle Kontrollen und Überprüfungen im Hinblick auf Straftatbestände werden vom Ordnungsamt nicht durchgeführt, da hierfür die Zuständigkeit nicht gegeben ist.

4. *In welchem Zeitfenster werden die Kontrollfahrten bzw. Kontrollbegehungen durchgeführt?*

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Welche Gebiete und Bereiche erachtet das Ordnungsamt als besonders belastet? Ist hier eine verstärkte Kontrolle durch das Ordnungsamt angedacht und vor allem auch umsetzbar? Falls nein, wo liegen die Gründe?*

Antwort:

Hier gibt es keine Erkenntnisse, da spezielle Kontrollen hierfür nicht durchgeführt werden.

6. *Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsamt zur Bekämpfung der erwähnten Probleme? Besteht nach Ansicht von Ordnungsamt und/oder Polizei hier Verbesserungspotential?*

Antwort:

Die Zusammenarbeit des Ordnungsamtes mit der Polizei kann als gut bezeichnet werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.